

# Einwohnergemeinde Laupen

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom

**02. Dezember 2015**

Versammlungsort:	Aula des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21.35 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	David Rügsegger, Gemeindeschreiber-Stv.
Gemeinderäte:	6 anwesend (Bettina Schwab abwesend aufgrund Ihrer Schwangerschaft)
Stimmberechtigte gemäss	
Stimmregister:	2187 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	89 Personen um 20.00 Uhr
Stimmbeteiligung:	4.08 %
Nicht Stimmberechtigte:	11 Personen
	Davon 8 Verwaltung inkl. Jugendarbeiter

## Einleitungsverhandlungen

### Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen. Trotz dem sommerlichen Wetter.

### Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Schaad, Journalist der Berner Zeitung (Gast)
2. Herr Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen
3. Herr David Rügsegger, Stellvertreter des Gemeindeschreibers
4. Frau Alexandra Dick, Verwaltungsangestellte
5. Herr Kevin Knutti, Lernender Gemeindeverwaltung
6. Frau Isabelle Wüthrich, Verwaltungsangestellte
7. Frau Corin Ramseier, Stellvertreterin Finanzverwalter
8. Frau Florence Wyss, Lernende Finanzverwaltung
9. Herr Til Baumann, Jugendarbeiter
10. Herr Martin Herren, Kriechenwil (Feuerwehr)
11. Herr Vince Schwegler, Kriechenwil (Feuerwehr)

Die 11 Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

### Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

- Andreas Kauz (Feuerwehr) linke Seite von GR aus inkl. GR-Tisch
- Christoph Bodmer rechte Seite von GR Tisch

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller

Wahl gewählt sind. Jedem Stimmzähler weist er die Stuhlreihen zu, bei welchen sie ggf. die abgegebenen Stimmen zu zählen haben. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindegeschreiber mitzuteilen.

### **Stimmrecht (Art. 18, OGR)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 02.12.2015 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2'187 Stimmberechtigte verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Donnerstag, 26. November 2015, 16.00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt. Neben dem Personal befinden sich noch zwei weitere Personen von Kriechenwil im Saal.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die 11 Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

### **Publikation**

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:

- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 29. Oktober 2015 und 26. November 2015.
- In alle Haushaltungen wurde die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen ([www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.

### **Tonbandaufzeichnung**

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

**Der Vorsitzende** fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

Nr. Traktandum

1. **Feuerwehr. Ersatz Tanklöschfahrzeug**  
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Bruttokredits von CHF 592'000. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Beschaffung
2. **Sanierung Werkraum Schule Laupen**  
Beschlussfassung über die Erteilung eines Nachkredits von CHF 44'968.50
3. **Voranschlag 2016**  
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben
4. **Verschiedenes**

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

*Traktandum 1:*

## **Feuerwehr. Ersatz Tanklöschfahrzeug**

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines Bruttokredits von CHF 592'000. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Beschaffung

### **Ausgangslage**

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Regio Laupen mit Jahrgang 1992 ist nun nach 23 Jahren ans Ende seiner Dienstzeit gelangt. Das Fahrzeug weist einige mechanische Schwachstellen (insbesondere an Getriebe und Motor) auf, die in naher Zukunft nur mit aufwändigen und teuren Reparaturen behoben werden können. Auch die technische Ausrüstung ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik (Schaumtank, Pumpensteuerung usw.). Es ist deshalb unabdingbar, das Fahrzeug durch ein neues zu ersetzen, welches allen heutigen und absehbar künftigen Anforderungen entspricht. Das Fahrzeug muss zudem wirtschaftlich günstig sein.

### **Mindestanforderung der Gebäudeversicherung für Tanklöschfahrzeuge**

In Zusammenarbeit mit dem Inspektor und unter Berücksichtigung der von der Gebäudeversicherung (GVB) festgelegten Mindestanforderungen zur Beschaffung eines TLF wurde ein auf die Feuerwehr Regio Laupen zugeschnittenes Pflichtenheft für ein neues TLF erstellt. Sowohl das Pflichtenheft, wie auch die Materialliste können von der Website der Gemeinde Laupen heruntergeladen oder in der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

(<http://laupen.ch/de/verwaltung/feuerwehr/index.php>)

### **Öffentliches Beschaffungswesen: Evaluation des neuen Tanklöschfahrzeugs**

Die Anschaffung eines neuen TLF für die Feuerwehr Regio Laupen wurde vom 13.8.2015 bis und mit 25.9.2015 öffentlich ausgeschrieben. Die Öffnung der Offerten fand am 28.9.2015 statt. Vier Anbieter boten sechs Fahrzeuge an. Die Fahrzeuge wurden einer vertieften Überprüfung unterzogen.

Die Offerten wurden aufgrund der publizierten Eignungskriterien verglichen

und gewichtet. Der Vergabeentscheid kann indes erst nach dem Kreditbeschluss der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen. Der Gemeinderat wird dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag geben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot liegt in der Spanne des heute unterbreiteten Bruttokredits.

- Für die Beschaffung eines neuen TLF im Jahr 2016 hatte der Gemeinderat CHF 650'000 in die Investitionsrechnung eingestellt.
- Das alte Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1992 wird aus dem Inventar der Feuerwehr Regio Laupen gestrichen und für rund CHF 3'000 auf dem Occasionsmarkt verkauft.

### **Beschlussesentwurf**

Gestützt auf Art. 26, Abs. 1, Bst. d), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), in Kraft seit 31.1.2014, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bruttokredit von CHF 592'000 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 2016 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt, insbesondere erhält er die Kompetenz, dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag zu geben.

### **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Vize-Gemeindepräsident René Spicher* erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

### **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

René Spicher ergänzt noch, dass das Material vom alten Fahrzeug noch soweit möglich übernommen wird. Er bedankt sich zudem bei der Feuerwehr und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

### **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Das Geschäft wird ohne Gegenstimmen angenommen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst aufgrund Art. 26, Abs. 1, Bst. d), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), in Kraft seit 31.1.2014, folgende Beschlüsse:

1. Der Bruttokredit von CHF 592'000 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 2016 ist genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt, insbesondere erhält er die Kompetenz, dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag zu geben.



*Traktandum 2:*

## **Sanierung Werkraum Schule Laupen**

Beschlussfassung über die Erteilung eines Nachkredits von CHF 44'968.50

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2013 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (OgR vom 3. Juni 2010, Art. 43) einen Kredit von Fr. 285'000 für die Sanierung des Werkraums im Primarschulhaus gesprochen. Gegen diesen Beschluss wurde innert der publizierten Frist kein Referendum ergriffen, was den Kredit in Rechtskraft erwachsen liess.

Die vorliegende Bauabrechnung präsentiert sich heute wie folgt:

Kredit Gemeinderat vom 18. März 2013	CHF 285'000.00
Total aufgelaufene Kosten	CHF 329'968.50
Kreditüberschreitung 15,78 %	CHF 44'968.50

Beträgt die Kreditüberschreitung nicht mehr als 10%, beschliesst ihn der Gemeinderat. Im vorliegenden Fall ist deshalb die Gemeindeversammlung zuständig.

### **Begründung der Kreditüberschreitung**

1. Der Hauptgrund für die Höhe des heute zu beschliessenden Nachkredits ist kurz und bündig erklärt: Der Gemeinderat wollte, angesichts der Tatsache, dass im Investitionsprogramm der Kredit mit CHF 250'000 ausgewiesen war – möglichst nahe bei dieser Zahl sein.
2. Der Voranschlag des Architekten sah Kosten von rund CHF 313'000 vor. Deshalb suchte der Gemeinderat nach Einsparpotential.
3. Das grösste Einsparpotential lag beim Bodenbelag. Dieser sollte nicht auf seiner ganzen Länge ausgewechselt werden. Damit konnten Einsparungen von rund CHF 25'000 erzielt werden.
4. Weitere Einsparungen erhoffte sich der Gemeinderat durch die Mitarbeit durch Schüler und mit Einsparungen im Bereich der sanitären Anlagen.
5. Deshalb beschloss der Gemeinderat am 13.3.2013, den Investitionskredit auf CHF 285'000 zu begrenzen.

- 
6. Während der Bauphase neutralisierten einige mehr oder weniger kleinere Projektänderungen das erhoffte Sparpotential, insbesondere:
  7. Durchstich Gang / Maschinenräume
  8. Verglasung (nachträglicher Antrag Schule; Lichteintritt, sicherheitstechnische Anpassungen etc.)
  9. Es entstand damit eine nun klar ausgewiesene Kreditüberschreitung von knapp CHF 45'000.

### **Beschlussesentwurf**

Gestützt auf Art. 50 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), in Kraft seit 31.1.2014, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Werkraums der Schule Laupen, im Gesamtbetrag von CHF 329'968.50, sei, inkl. des dafür erforderlichen Nachkredits von CHF 44'968.50, zu genehmigen.
2. Der diesbezügliche Investitionskredit ist hiermit geschlossen.

### **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Gemeinderat Jean-Marc Zehnder* erläutert der Versammlung das Geschäft.

### **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

Es wird keine Diskussion geführt.

### **Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)**

Das Geschäft wird ohne Gegenstimmen angenommen.

### **Beschluss**

Gestützt auf Art. 50 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), in Kraft seit 31.1.2014, beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Werkraums der Schule Laupen, im Gesamtbetrag von CHF 329'968.50, ist, inkl. des dafür erforderlichen Nachkredits von CHF 44'968.50, genehmigt.
2. Der diesbezügliche Investitionskredit ist hiermit geschlossen.

*Traktandum 3:*

## **Voranschlag 2016**

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben

### **Auf einen Blick (Zusammenfassung)**

#### **Erfolgsrechnung Gesamthaushalt**

Totalaufwand Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spezialfinanzierungen	Fr. 12'608'480
Totalertrag Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spezialfinanzierungen	Fr. 12'452'230
Defizit der Erfolgsrechnung	Fr. 156'250

#### **Steueranlagen**

Die Steueranlagen pro 2016 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

1.69	Auf Einkommen und Vermögen <small>(bisher 1.59)</small>
1,50 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftsteuer <small>(unverändert seit 2002)</small>
12,24 %	der einfachen Steuer als Feuerwehropflichtersatz, jedoch mind. Fr. 50, max. Fr. 450 <small>(unverändert seit 2008)</small>

#### **Gebühren**

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2016 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Fr. 1.60	Abwassergebühren, pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser <small>(bisher Fr. 1.40)</small>
Fr. 40.00	Grundgebühr Abwasser pro m <sup>3</sup> /h zulässige Dauerbelastung gemäss Herstellerangaben (Qn m <sup>3</sup> /h) des eingebauten Wasserzählers <small>(bisher Fr. 25.00)</small>
Fr. 15.00	Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und

Dachflächen in die Kanalisation pro 10 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche (bisher Fr. 10.00)

Wasserpreis, pro m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühr für Wasserzähler (unverändert seit 1993)

Ortsantennengebühren, zuzüglich Urheberrechtsgebühren (unverändert seit 2000)

Kehrichtgebühren (unverändert seit 2015)

Hundetaxen (unverändert seit 1993)

## Vermögenswerte

Das Finanzvermögen wird nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen (HRM2) bewertet.

Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen wird über 11 Jahre linear abgeschrieben.

## Spezialfinanzierungen (SF)

1. **SF Feuerwehr (Kostenstelle 1506):** Das Defizit von Fr. 101'957 wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet.
2. **SF Ortsantenne (Kostenstelle 3321):** Der Gewinn von Fr. 66'200 wird in die Spezialfinanzierung Ortsantenne eingelegt.
3. **SF Wasserversorgung (Kostenstelle 7101):** Der Gewinn von Fr. 11'630 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung eingelegt.
4. **SF Abwasser (Kostenstelle 7201):** Der Gewinn von Fr. 4'770 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser eingelegt.
5. **SF Abfall (Kostenstelle 7301):** Der Gewinn von Fr. 32'900 wird in die Spezialfinanzierung Abfall eingelegt.

In Anlehnung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft wird die Erfolgsrechnung neu dreistufig geführt. Im Erfolgs- und Finanzierungsausweis erfolgt die Darstellung nach jeweiliger Finanzierung.

## Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

### Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss
Ertragsüberschuss	Überschuss der Erfolgsrechnung
Aufwandüberschuss	Defizit der Erfolgsrechnung

## Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

		<b>Beispiele</b>
<b>Bilanzkonti</b>	Bisher: 4-stellig + 2-stellige Lauf-Nr. Neu: 5-stellig + 2-stellige Lauf-Nr.	Postkonto bisher: 1001.01 Postkonto neu: 10010.01
<b>Funktionen</b>	Bisher: 3-stellig Neu: 4-stellig	Feuerwehr bisher; 140 Feuerwehr neu: 1506
<b>Sachgruppen</b>	Bisher: 3-stellig Neu: 4-stellig	Porti und Frachten: 318.01 Poti und Frachten neu: 3130.03

## Abschreibungen

### **Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)**

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 Fr. 7'689'800

Abschreibung linear von 2016 bis 2026 = **11 Jahre**

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz  
von 9,09% oder

Fr. 699'074

### **Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)**

6. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

7. Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die  
Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:

a) Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich Fr. 183'680

b) Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich Fr. 262'159

### **Neues Verwaltungsvermögen**

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### **Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Situation Budget 2016: Das Budget 2016 ist defizitär!

## **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## **Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)**

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist.

## **Erläuterungen**

### **Allgemeines**

- a) Das Budget 2016 beinhaltet keine planerischen Mehrwerte. Die ursprünglich im Infrastrukturvertrag definierten Abgaben Überbauung Hirsried konnten über eine zusätzliche Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Laupen auf den 31. Dezember 2015 vorgezogen werden.
- b) Im Gegenzug gewährt die EG Laupen der Bürgergemeinde ein zinsloses Darlehen über Franken 1,5 Millionen, rückzahlbar gemäss definierten Fristen im Infrastrukturvertrag vom 20. März 2013.
- c) Dank diesem Entgegenkommen der Bürgergemeinde kann nun das Eigenkapital per Ende 2015 noch unter dem alten Kontenplan HRM1 stark erhöht werden, was ab 2016 unter HRM2 kaum mehr möglich sein wird. (Begründung siehe Punkt 1.4.4).
- d) Das budgetierte Defizit von Fr. 170'000 kann in Anbetracht der vorhandenen Eigenkapitalhöhe verkraftet werden.
- e) Die letzten fünf Jahresrechnungen waren entweder defizitär oder konnten dank a.o. Erträgen (Buchgewinne oder planerische Mehrwerte) positiv gestaltet werden.

### **Steuererhöhung**

Der Druck auf die Gemeindefinanzen wird mit den grossen Investitionen stark ansteigen, weshalb sich eine Steuererhöhung rechtfertigt.

Auf Antrag der Finanzkommission legt der Gemeinderat deshalb der Versammlung das Budget 2016 mit einem erhöhten Steuerfuss von 1,69 und einer



jährlichen Investitionstranche von 1,5 Millionen Franken im steuerfinanzierten Bereich vor.

Folgende Überlegungen liegen diesem Antrag zugrunde:

8. Eine gleichbleibende Steueranlage von 1,59 reicht nicht aus, um die anstehenden Investitionen von durchschnittlich 1,82 Mio zu finanzieren.
9. Die beantragte Steuererhöhung kommt den Legislaturzielen „Ausgeglichener Voranschlag über 4 Jahre“ und „Selbstfinanzierungsgrad > 75 %“ am nächsten.
10. Die Neuverschuldung würde rund 4,5 Mio betragen, wäre jedoch bei den heute historisch tiefen Zinskonditionen vertretbar.
11. Mit der Steueranlage 1,75 könnten die eingegebenen Investitionsvorhaben von 1,82 Mio zwar realisiert und finanziert werden, finanzpolitisch würde jedoch ein „Durchwinken“ der unveränderten und ungekürzten Investitionsvorhaben ein falsches Signal aussenden.

## **Anpassung Abwassergebühren**

Der Druck auf die Gemeindefinanzen soll aber nicht nur mit einer Steuererhöhung finanziert werden. Wie an der Dezember-Gemeindeversammlung 2014 schon angekündigt, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Abwassergebühren zu erhöhen, weil die spezialfinanzierte Rechnung in den letzten Jahren vermehrt Defizite erlitt, die aus Reserven entnommen werden mussten. Damit die Abwasserrechnung wieder ausgeglichen abgeschlossen werden kann, werden die Gebühren ab 1.1.2016 wie folgt erhöht werden:

	<b>Reglement 2001</b>	<b>Heute 2015</b>	<b>ab 1.1.16</b>	<b>Mehrertrag</b>
	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr./Jahr</b>
<b>Grundgebühren</b>				
Pro m3/h Zählerleistung	25.00 - 50.00	25.00	40.00	30'000.00
pro 10m2 versiegelte Fläche	10.00 - 20.00	10.00	15.00	76'000.00
<b>Verbrauchsgebühren</b>				
pro m3 Wasser	1.40 - 2.80	1.40	1.60	49'000.00

## Erfolgsrechnung

### Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2012 Fr. 1'891'000. Für das Jahr 2016 wird mit einem Personalaufwand von Fr. 1'957'400 gerechnet. Die Steigerung mit ist mit jährlich durchschnittlich 0,70 % moderat. Im Vergleich zum Budget 2015 ist gar ein leichter Rückgang feststellbar.

### Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

Im gleichen Zeitraum (2012 bis 2016) stieg der Sachaufwand um 20,6 % (jährlich 4,11 %) überaus stark an. Dies mag zu erstaunen, umso mehr als im gleichen Zeitpunkt die Teuerung 1,21 % im Minus liegt. Im Vergleich zum Budget 2015 ist wie beim Personalaufwand ein leichter Rückgang feststellbar.

### Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler in Fr. pro Einwohner

	2015	2016
Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	- 73	- 92
LV Lehrergehälter Basis sind die von der Gemeinde bezogenen Vollzeiteinheiten, Betrag wurde pro Kopf umgerechnet!	444	424
LV Sozialhilfe	475	490
LV Ergänzungsleistungen	213	226
LV Familienzulagen	3	3
LV öffentlicher Verkehr Basis sind ÖV-Punkte, Betrag wurde pro Kopf umgerechnet!	47	43
LV neue Aufgabenteilung	188	185
<b>Total</b>	<b>1'297</b>	<b>1'279</b>

### **Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungs- und Zinsaufwand**

Der Abschreibungsaufwand sinkt zum Vorjahr um Fr. 187'325. Einerseits sind die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen nur noch rund 9 %, andererseits sind die Abschreibungen nach Anlagekategorien ab 2016 auch deutlich tiefer.

Der Zinsaufwand kann gegenüber dem Vorjahr auch um rund Fr. 109'000 reduziert werden. Ein auslaufendes Darlehen über 5 Millionen Franken zu 2.89 % kann mit einem 10-jährigen Darlehen zu 0.34 abgelöst werden.

### **Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)**

Der Einkommenssteuer-Ertrag der Natürlichen Personen steigt mit der Steuererhöhung (plus Fr. 380'000), dem Zuwachs der Steuerpflichtigen (plus 31 Pflichtige) und dem prozentualen Zuwachs analog Vorrechnung des Kantons (plus 2,7 %) um Fr. 600'000.

### **Investitionen**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. August 2015 das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 verabschiedet.

Die Investitionen 2016 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in Fr.
Steuerfinanzierter Haushalt	2'712'000
Gebühren finanziert Wasser	672'000
Gebühren finanziert Abwasser	785'000
Total	4'169'000

Die Höhe der Investitionen ist deutlich über dem jährlichen Durchschnitt. Die vorhandene Eigenkapitaldecke, die gegenüber dem alten Rechnungsmodell HRM1 tieferen Abschreibungen sowie die historisch tiefen Passivzinsen rechtfertigen jedoch die Absichten, wichtige Vorhaben nun zu realisieren. Die detaillierten Projekte sind im Budget der Investitionsrechnung ersichtlich.

## Ergebnis

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2016	Budget 2015	Jahresrechnung 2014
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 156'250	154'090	-100'183
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 169'793	26'090	194'197
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	13'543	- 128'029	294'380
Steuerertrag natürliche Personen	6'270'000	5'664'000	5'292'567
Steuerertrag juristische Personen	321'500	370'300	272'450
Liegenschaftssteuer	735'000	720'000	722'266
Nettoinvestitionen	4'169'000	3'688'000	1'883'087

## Übersicht Gesamthaushalt

### Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	12'459'920.00	12'312'197.00
Betrieblicher Ertrag	12'251'565.00	12'353'008.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-208'355.00	40'811.00
Finanzaufwand	148'560.00	257'749.00
Finanzertrag	200'665.00	191'564.00
Ergebnis aus Finanzierung	52'105.00	-66'185.00
Operatives Ergebnis	-156'250.00	-25'374.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-156'250.00</b>	<b>-25'374.00</b>

### Investitionsrechnung

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015
<b>Investitionsrechnung</b>		
Investitionsausgaben	4'819'000.00	3'865'000.00
Investitionseinnahmen	650'000.00	177'000.00
	<b>-4'169'000.00</b>	<b>-3'688'000.00</b>

## Finanzierungsergeb-

Bezeichnung	Budget 2016	Budget 2015
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
<b>Selbstfinanzierung</b>	-156'250.00	-25'374.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'088'514.00	1'275'839.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	445'839.00	445'839.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-446'839.00	-523'433.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	931'264.00	1'172'871.00
Selbstfinanzierung		
<b>Nettoinvestitionen</b>	-4'169'000.00	-3'688'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	<b>-3'237'736.00</b>	<b>-2'515'129.00</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		

nis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	10'234'389.00	10'028'664.00
Betrieblicher Ertrag	10'046'191.00	10'154'148.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-188'198.00	125'484.00
Finanzaufwand	140'160.00	254'890.00
Finanzertrag	158'565.00	155'467.00
Ergebnis aus Finanzierung	18'405.00	-99'423.00
Operatives Ergebnis	-169'793.00	26'061.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-169'793.00</b>	<b>26'061.00</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	600'550.00	614'380.00
Betrieblicher Ertrag	600'880.00	587'290.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	330.00	-27'090.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	11'300.00	13'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	11'300.00	13'800.00
Operatives Ergebnis	11'630.00	-13'290.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>11'630.00</b>	<b>-13'290.00</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	797'689.00	867'229.00
Betrieblicher Ertrag	785'159.00	722'159.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'530.00	-145'070.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	17'300.00	8'597.00
Ergebnis aus Finanzierung	17'300.00	8'597.00
Operatives Ergebnis	4'770.00	-136'473.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4'770.00</b>	<b>-136'473.00</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	315'100.00	307'400.00
Betrieblicher Ertrag	341'500.00	351'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	26'400.00	43'600.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	6'500.00	5'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'500.00	5'300.00
Operatives Ergebnis	32'900.00	48'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>32'900.00</b>	<b>48'900.00</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	303'692.00	273'612.00
Betrieblicher Ertrag	210'135.00	276'471.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93'557.00	2'859.00
Finanzaufwand	8'400.00	2'859.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-8'400.00	-2'859.00
Operatives Ergebnis	-101'957.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-101'957.00</b>	<b>0.00</b>

## Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2016	Budget 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand	208'500.00	220'912.00
Betrieblicher Ertrag	267'700.00	261'940.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	59'200.00	41'028.00
Finanzaufwand	0.00	0.00
Finanzertrag	7'000.00	8'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'000.00	8'400.00
Operatives Ergebnis	66'200.00	49'428.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>66'200.00</b>	<b>49'428.00</b>

## Erfolgsrechnung

### Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>12'736'980.00</b>	<b>12'567'187.00</b>	<b>12'681'274.00</b>	<b>12'707'335.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>169'793.00</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>26'061.00</b>	
<b>3 Aufwand</b>	<b>12'621'480.00</b>		<b>12'582'946.00</b>	
30 Personalaufwand	1'957'433.00		1'968'637.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'784'858.00		2'807'691.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'088'514.00		1'275'839.00	
34 Finanzaufwand	148'560.00		257'749.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	445'839.00		445'839.00	
36 Transferaufwand	6'183'276.00		5'814'191.00	
39 Interne Verrechnungen	13'000.00		13'000.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>12'465'230.00</b>		<b>12'557'572.00</b>
40 Fiskalertrag		7'775'000.00		7'174'800.00
41 Regalien und Konzessionen		127'616.00		127'616.00
42 Entgelte		2'161'085.00		2'082'889.00
43 Verschiedene Erträge				600'000.00
44 Finanzertrag		200'665.00		191'564.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		446'839.00		523'433.00
46 Transferertrag		1'741'025.00		1'844'270.00
49 Interne Verrechnungen		13'000.00		13'000.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>115'500.00</b>	<b>101'957.00</b>	<b>98'328.00</b>	<b>149'763.00</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	115'500.00	101'957.00	98'328.00	149'763.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>12'736'980.00</b>	<b>12'567'187.00</b>	<b>12'681'274.00</b>	<b>12'707'335.00</b>
	Aufwandüberschuss		169'793.00		
	Ertragsüberschuss			26'061.00	
0	Allgemeine Verwaltung	1'497'392.00	137'700.00	1'529'175.00	134'540.00
	Nettoaufwand		1'359'692.00		1'394'635.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteilung	500'272.00	450'592.00	439'631.00	415'571.00
	Nettoaufwand		49'680.00		24'060.00
2	Bildung	2'575'356.00	503'020.00	2'556'842.00	716'307.00
	Nettoaufwand		2'072'336.00		1'840'535.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	697'699.00	409'540.00	643'180.00	404'980.00
	Nettoaufwand		288'159.00		238'200.00
4	Gesundheit	18'735.00		18'500.00	
	Nettoaufwand		18'735.00		18'500.00
5	Soziale Sicherheit	3'235'000.00	733'420.00	3'016'476.00	737'480.00
	Nettoaufwand		2'501'580.00		2'278'996.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	703'846.00	150'220.00	642'336.00	134'260.00
	Nettoaufwand		553'626.00		508'076.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'000'546.00	1'886'239.00	2'087'994.00	2'558'909.00
	Nettoaufwand		114'307.00		
	Nettoertrag			470'915.00	
8	Volkswirtschaft	3'150.00	127'616.00	3'150.00	127'616.00
	Nettoertrag	124'466.00		124'466.00	
9	Finanzen und Steuern	1'504'984.00	8'168'840.00	1'743'990.00	7'477'672.00
	Nettoertrag	6'663'856.00		5'733'682.00	



# Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2016		Budget 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>4'819'000.00</b>	<b>650'000.00</b>	<b>3'865'000.00</b>	<b>177'000.00</b>
	Nettoergebnis		<b>4'169'000.00</b>		<b>3'688'000.00</b>
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteilung	460'000.00			
	Nettoergebnis		460'000.00		
2	Bildung	507'000.00		347'000.00	
	Nettoergebnis		507'000.00		347'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	149'000.00			
	Nettoergebnis		149'000.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'221'000.00		732'000.00	177'000.00
	Nettoergebnis		1'221'000.00		555'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'482'000.00	650'000.00	2'786'000.00	
	Nettoergebnis		1'832'000.00		2'786'000.00

Anträge des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage 1.69 für die Gemeindesteuer
2. Genehmigung der Steueranlage 1,50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer
3. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 11 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 9.09 % linear abgeschrieben.
4. Gewährung eines zinslosen Darlehens über Franken 1,5 Millionen an die Burgergemeinde Laupen, rückzahlbar gemäss definierten Fälligkeiten im Infrastrukturvertrag vom 20. März 2013.
5. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'608'480	12'452'230
Defizit	CHF		156'250
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'374'549	10'204'756
Defizit	CHF		169'793
SF Feuerwehr	CHF	312'092	210'135
Defizit	CHF	101'957	
SF Ortsantenne	CHF	208'500	274'700
Überschuss	CHF	66'200	
SF Wasserversorgung	CHF	600'550	612'180
Überschuss	CHF	11'630	
SF Abwasserentsorgung	CHF	797'689	802'459
Überschuss	CHF	4'770	
SF Abfall	CHF	315'100	348'000
Überschuss	CHF	32'900	

6. Der Gemeindeversammlung ist beantragt, das vorliegende Budget 2016 zu genehmigen.

### **Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:**

*Gemeinderat Hans Ramsebner* erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

### **Diskussion/Erwägungen/Anträge**

*Gemeindepräsident Urs Balsiger* ergänzt, dass es sich bei der besagten Mehrwertabschöpfung um die Umzonung im Hirsried handelt. Die Unterlagen sind beim Kanton eingereicht und man warte auf deren Bericht.

Gemäss Folie sind Investitionen im Jahre 2018 im Bereich Wasser im Moment keine vorgesehen. Die Planung wird aber laufend über das GEP überprüft.

Bei der Erhöhung der Abwassergebühren muss gemäss Reglement die Grund- und Verbrauchsgebühren zusammen angepasst werden.

Die Finanzplanung wird für die nächsten 5 Jahre geplant und muss laufend angepasst werden. Der Gemeinderat hat vorgegeben, pro Jahr 1,2 Mio. zu investieren. Zudem soll das Eigenkapital auf hohem Niveau gehalten werden.

Man stellt zudem fest, dass mehr Beiträge an den Kanton bezahlt werden müssen. Dies steht u.a. im Zusammenhang mit der Regionalkonferenz. Gemeinden mit mehr Einwohner haben in diesem Gremium mehr Stimmrecht. Daher kann die Gemeinde Laupen oder die Region Sektor West nur bedingt auf Entscheide Einfluss nehmen.

Es wird angeregt, einzelne Investitionen besser zu beschreiben wie z.B. die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges.

Der vorgesehene Kauf der Villa Freiburghaus ist noch nicht im Budget eingerechnet.

---

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt folgendes:

1. Genehmigung der Steueranlage 1.69 für die Gemeindesteuer
2. Genehmigung der Steueranlage 1,50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer
3. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 11 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 9.09 % linear abgeschrieben.
4. Gewährung eines zinslosen Darlehens über Franken 1,5 Millionen an die Burgergemeinde Laupen, rückzahlbar gemäss definierten Fälligkeiten im Infrastrukturvertrag vom 20. März 2013.
5. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'608'480	12'452'230
Defizit	CHF		156'250
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'374'549	10'204'756
Defizit	CHF		169'793
SF Feuerwehr	CHF	312'092	210'135
Defizit	CHF	101'957	
SF Ortsantenne	CHF	208'500	274'700
Überschuss	CHF	66'200	
SF Wasserversorgung	CHF	600'550	612'180
Überschuss	CHF	11'630	
SF Abwasserentsorgung	CHF	797'689	802'459
Überschuss	CHF	4'770	
SF Abfall	CHF	315'100	348'000
Überschuss	CHF	32'900	

6. Das vorliegende Budget 2016 ist genehmigt.

## **Verfahrensrechtliche Bestimmungen**

*Gemeindepräsident Urs Balsiger* weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine Einwendungen in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

## Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden, unter anderem, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 3.03.2002).

### **Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung**

*Gemeindepräsident* Urs Balsiger informiert die Versammlung über die aktuelle Situation. Mit den verschiedenen Parteien (Kanton/Bahn) haben weitere Gespräche stattgefunden. Ein Thema ist diesbezüglich der Kostenverteiler. Durch das Projekt muss z.B. die Gemeinde Kosten zum Hochwasserschutz nicht alleine bezahlen.

Wie bereits in der Presse publiziert, will der Gemeinderat die Villa Freiburghaus kaufen. Dadurch entstehen für die Gemeinde neue Perspektiven hinsichtlich Bahnhofverlegung. Es werden mit Kosten von ca. 1,7 Mio. gerechnet. Das Geschäft wird voraussichtlich am 28.02.2016 zur Urnenabstimmung gelangen.

### **Ärztliche Grundversorgung Laupen**

*Gemeinderätin* Ursula Reber informiert die Anwesenden. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Ursula Reber, Urs Balsiger und Michel Brönnimann verhandelten mit zwei potentiellen Investoren. Nun finanziert die Lindenhofgruppe ein entsprechendes Ärztezentrum. Dieses soll in einem Jahr beim Poly Center eröffnen. Bis Ende Jahr werden noch div. Abklärungen getroffen.

### **Liegenschaftsunterhalt:**

*Gemeinderat* Jean Marc Zehnder informiert anhand einer Folienpräsentation über getätigte und vorzunehmende Arbeiten betreffend Liegenschaftsunterhalt.

**Altglasentsorgung:**

Es wird mehrheitlich eine Altglasentsorgung beim neuen Einkaufscenter Poly/Coop gewünscht. Früher konnte man dieses ebenfalls beim alten Coop entsorgen. Dem wird entgegnet, dass sich bereits in unmittelbarer Nähe zwei Entsorgungsstellen befinden (Landi/Brings). Die Gemeinde hat diesbezüglich schon Abklärungen getroffen. Bei der Liegenschaftsverwaltung ist dies nicht vorgesehen.

**Altersleitbild**

Einige Massnahmen sind für die Gemeinde Laupen nicht zutreffend. Es werden fortlaufend einzelne Themen in der Sozialkommission (SoKo) aufgegriffen. Ansprechperson für ältere Personen ist Frau Béa Brügger, Mitglied der SoKo.

**Dank und Anregungen:**

Die Arbeiten des Gemeinderates werden durch Voten aus der Bevölkerung verdankt. Sehr positiv finde man die Abklärungen zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Laupen.

Das Litteringkonzept findet zudem Anklang. Gelobt werden die Jugendliche, die an Samstagen und Sonntagmorgen Kehricht zusammenlesen.

Zudem wird die Wegsanierung am Ufer der Sense verdankt. Dieser sei dadurch besser mit dem Fahrrad zu befahren. Im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden Fahrradhindernisse wie die künstlichen Erhöhungen auf der Mühlestrasse überprüft.

Für künftige Gemeindeversammlungen wird ein Apéro gewünscht.

*Gemeindepräsident* Urs Balsiger wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Urs Balsiger

Michel Brönnimann

**Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung**

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 18.06.2015 bis und mit 17.07.2015 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 14.01.2016

Der Gemeindegeschreiber:

Michel Brönnimann